

Luftsportverein Cloppenburg e.V.

Flugplatz Varrelbusch



Segelflugbezirksmeisterschaften - 2024

Bezirkssportbund Weser-Ems

Ausschreibung

1. Zweck des Vergleichsfliegens

Ermittlung der Bezirkssegelflugmeister-in Weser-Ems in der Club- und Gemischten Klasse, sowie Förderung des Leistungssegelflugs.

2. Veranstalter/ Ausrichter

Veranstalter ist der Luftsport-Verband Niedersachsen e.V.
Hainhölzer Straße 5, 30159 Hannover

Ausrichter ist der Luftsportverein Cloppenburg e.V.
Werner-Baumbach-Straße 10, 49661 Cloppenburg

Die Veranstaltung ist nicht öffentlich.

3. Ort und Termine

Ort:
Flugplatz Varrelbusch (EDWU)

Termine:

03.05.2024	Anreise/Eröffnungsbriefing (20:00)
04.05. bis 11.05.2024	Wertungstage
11.05.2024	Siegerehrung

Eröffnungsbriefing und Siegerehrung sind für die Teilnehmer/-innen Pflichtveranstaltungen. Falls erforderlich, wird auch der Sonntag, 12.05.2024, als Wertungstag genutzt.

4. Grundlagen, Sport- und Betriebsregeln

- 4.1 Gesetzliche Bestimmungen und Verordnungen, die die Meisterschaft betreffen sowie die Satzung des DAeC und die SBO Ausgabe (**neueste Ausgabe**)
- 4.2 Code Sportif, Sektion 3, Klasse D, der F.A.I. (**neueste Ausgabe**)
- 4.3 Wettbewerbsordnung (SWO) für Segelflugmeisterschaften des DAeC (**neueste Fassung**) mit folgenden Ergänzungen/Änderungen:
Das Abflugverfahren und die Beurkundung der Wendepunkte erfolgt mittels GNSS-

- Beurkundungssystem (Logger). Erlaubt sind nur die Systeme, die von der IGC zugelassen sind. Als Backup ist nur ein zweiter GNSS-Flugrekorder zugelassen.
- 4.4 Das Abflugverfahren erfolgt über eine Abfluglinie großer Abmessung.
 - 4.5 Der Zielflug erfolgt über einen Zielkreis, siehe gültige SWO. Die Zeit des Zielkreiseinfluges wird vom Boden aus angenommen. Ab- und Zielkreiseinflug werden für den Fall des Ausfalls des Loggers sowie zur vorläufigen Wertung im Zielflug verwendet. Das Hochladen der .igc Datei muss spätestens 30 Minuten nach der Landung online über die Veranstaltungswebseite erfolgen.
 - 4.6 Es wird im Windenschlepp oder Eigenstart gestartet.
 - 4.7 Motorisierte Segelflugzeuge dürfen teilnehmen. Sie müssen entsprechend Sporting Code 3, Pkt. 4.8 über eine Datenaufzeichnung der Antriebslaufzeit (GNSS-FR mit ENL) verfügen.
 - 4.8 Selbststartende Segelflugzeuge müssen nachweisen, dass nach der Triebwerksnutzung erneut in die Motorbox unter einer definierten Höhe eingeflogen worden ist.
 - 4.9 Für Segelflugzeuge mit Triebwerk ist der Start und das Abstellen des Triebwerkes nur im Motorstart- bzw. Motorabstellraum zulässig. Der Start und das Abstellen außerhalb dieser Nutzungsräume gelten als virtuelle Außenlandung.
 - 4.10 Ein Wiederstart nach einer (virtuellen) Außenlandung ist nicht zulässig.
 - 4.11 Der Einflug in Flugbeschränkungsgebiete ist verboten und wird entsprechend SWO Pkt. 10 bestraft. Der nachgewiesene Vorsatz eines Einfluges kann zur Disqualifikation des Teilnehmers für den Wettbewerb führen.
 - 4.12 Juryentscheidungen sind endgültig.
 - 4.13 Weitere Änderungen der SWO, die auf Beschlüssen der DAeC-Segelflugkommission beruhen und für dieses Vergleichsfliegen rechtswirksam sind, werden spätestens zum Eröffnungsbriefing bekannt gegeben.
 - 4.14 Diese Ausschreibung des Veranstalters und ggf. Nachträge enthalten die Ausführungsbestimmungen, die vom Ausrichter erlassen und vom Veranstalter bestätigt werden.
 - 4.15 Die Festlegung der Wettbewerbsleitung im Eröffnungsbriefing, die für das gesamte Vergleichsfliegen gelten, sowie die Festlegungen der Wettbewerbsleitung im täglichen Briefing.
 - 4.16 Besonders hingewiesen wird auf den Pkt. 4.2 der SWO für Segelflugmeisterschaften wie folgt: „Die Sorgfaltspflicht für die Verkehrssicherheit des Gerätes, für das Vorhandensein der gesetzlichen und vom Veranstalter geforderten Unterlagen und für die Einhaltung der Klassenmerkmale liegt beim Teilnehmer.“

5. Klasseneinteilung

- 5.1 Clubklasse:
Flugzeuge mit einem Index nach DMST-Indexliste-2023 bis 106. Die Segelflugzeuge müssen während der Meisterschaft mit konstantem Gewicht fliegen. Wasserballast ist nicht zulässig. Benötigte Zusatzgewichte müssen fest eingebaut und plombierbar sein.
- 5.2 Gemischte:
Flugzeuge mit einem Index nach DMST-Indexliste-2023 >106.
- 5.3 Doppelsitzer:
Doppelsitzer werden entsprechend ihrem Index den Klassen unter 5.1 bis 5.2 zugeteilt.
- 5.4 Die Wettbewerbsleitung behält sich vor, die Klasseneinteilung je nach Anmeldung zu ändern.

6. Teilnehmer-innen

- 6.1 Die Teilnehmer-innen müssen Mitglied im DAeC sein.
- 6.2 Piloten aus den ausrichtenden Vereinen des „Bezirkssportbund Weser-Ems“ werden bei der Vergabe der Teilnehmerplätze bevorzugt. Siehe Anlage A.
- 6.3 Ausrichter Bezirkssportbund Weser-Ems“
 - Luftfahrtverein Wildeshausen-Ahlhorn e.V. (2020 ausgefallen)
 - Flugplatz Bohmte-Bad Essen (2023)
 - LSV Cloppenburg (2024)
 - LSV Lingen (2015)
 - Flugplatz Melle-Grönegau (2016)
 - Luftsportring Grenzland e.V. Nordhorn (2017)
 - Luftsportverein Papenburg – Hümmling e.V. (2022)
 - Luftsportverein Quakenbrück e.V. (2018)
 - Ac - Flugplatz Achmer (2019)
- 6.4 Die Teilnehmerzahl ist auf eine Summe von 50 Segelflugzeuge und Motorsegler für die BZM und dem MKF begrenzt. Der Ausrichter behält sich ggf. Änderungen vor.
- 6.5 Eine gültige FAI-Sportlizenz wird auf dieser Meisterschaft nicht gefordert.

7. Meldungen

- 7.1 Das Anmeldefenster für Kategorien 1 und 2 (s. Anlage A) endet am 04.02.2024, der endgültige Meldeschluss ist der 10.03.2024.
- 7.2 Teilnehmermeldungen erfolgen ausschließlich über die Webseite des Ausrichters <https://bzm-mkf.de>

8. Meldegebühr

- 8.1 Die Meldegebühr beträgt pro Teilnehmer-in 70,00 Euro. Für Junioren-innen, die nach dem 01.01.1999 geboren sind, beträgt die Gebühr 40,00 Euro.
(Doppelsitzer entsprechen 2 Teilnehmer-innen)

Für Mitglieder (m/w/d) aus Vereinen, die nicht unter Ziffer 6.2 genannt sind, beträgt die Meldegebühr: 95,00 Euro. Für Junioren-innen aus Vereinen, die nicht unter Ziffer 6.2 genannt sind, beträgt die Meldegebühr 70,00 Euro.

- 8.2 Die Campinggebühr beträgt pauschal pro Einsitzer 115,00 Euro und pro Doppelsitzer 150,00 Euro

Für Mitglieder (m/w/d) aus Vereinen, die nicht unter Ziffer 6.2 genannt sind, beträgt die Campinggebühr pauschal für Einsitzer 150,00 Euro und für Doppelsitzer 185,00 Euro

- 8.3 Die Melde- u. Campinggebühr ist bis zum 17.03.2024 (eingehend) zu entrichten.

Bankverbindung:	Kto.-Inh.:	Luftsportverein Cloppenburg e.V. - Segelflug
	IBAN.:	DE87 2805 0100 0084 4009 02
	BIC:	SLZODE22XXX
	Referenz:	Meldegebühr BZM [Kennzeichen]

- 8.4 Der Säumniszuschlag für verspätet entrichtete Meldegebühren beträgt EUR 20.
- 8.5 Die Gebühr je Windenstart beträgt 6,00 € und wird im Nachgang an den Wettbewerb per Rechnung / Lastschrift von den Teilnehmern eingezogen.
- 8.6 Flugschüler aus den Vereinen unter Ziffer 6.2, die in einem Doppelsitzer mitfliegen, sind von der Teilnahmegebühr ausgenommen.
- 8.7 Im Falle einer Abmeldung eines Teilnehmers nach dem 01.04 entscheidet die Wettbewerbsleitung im Einzelfall über die etwaige Rückzahlung der bisher geleisteten Gebühren. Bei Abmeldungen vor dem 01.04 werden die entrichteten Gebühren vollständig erstattet.

9. Wettbewerbsleitung und Jury

- 9.1 Wettbewerbsleitung: Christian Harms-Zumbrägel
9.2 Sportleitung: Andreas Friedel
9.3 Jury: wird am Eröffnungsbriefing bekanntgegeben

10. Ausfall der Bezirksmeisterschaften

Der Ausrichter behält sich vor, die Meisterschaft abzusagen, wenn hierfür besondere Gründe vorliegen. Eine Rückerstattung der Meldegebühren, insbesondere bei Absage durch behördliche Auflagen oder durch Beschluss der Teilnehmer wird nicht garantiert. Der Ausrichter behält sich vor, die bis dahin angefallenen Kosten von den erbrachten Melde- und Campinggebühren abzuziehen. Der Differenzbetrag wird den Teilnehmern erstattet.

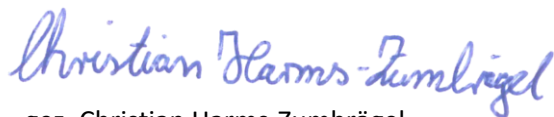
11. Haftung und Rechtsweg

Der Teilnehmer/verantwortliche Luftfahrzeugführer erklärt mit Abgabe der Meldung, dass er auf alle Schadensersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter und dem Ausrichter, sowie deren Organen und Erfüllungsgehilfen verzichtet. Dieser Verzicht gilt nicht so weit und in der Höhe, als ein Versicherer einen Anspruch anerkennt und begleicht.

Der Teilnehmer erklärt für sich und seine Mannschaft, dass er die Vorschriften der Ausschreibung in allen Punkten anerkennt.

Soweit der Teilnehmer mit einem im fremden Eigentum stehenden Flugzeug am Wettbewerb teilnimmt, erklärt der Eigentümer des Flugzeuges, dass er mit den Haftungsbeschränkungen für Ansprüche wegen eines Schadens an seinem Flugzeug einverstanden ist. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.



gez. Christian Harms-Zumbrägel
Wettbewerbsleitung
Luftsportverein Cloppenburg e.V.
Cloppenburg, 09.01.2024

Jens Rigterink
1. Vorsitzender
Luftsportverein Cloppenburg e.V.
Cloppenburg, 09.01.2024

Anlagen

Anlage A – Teilnehmerplätze
Anlage B – Ausführungsbestimmungen